



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt

JAHRESBERICHT 2022

*Arbeitsmarkt
Ausländische Arbeitskräfte
Öffentliche Arbeitsvermittlung
Arbeitsmarktliche Massnahmen
Interinstitutionelle Zusammenarbeit*



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziele der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit	3
2. Organisation der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit	3
3. Das Jahr 2022 in Kürze.....	4
4. Ausblick und Herausforderungen 2023	5
5. Arbeitsmarktbeobachtung.....	6
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	
Entwicklung der Beschäftigung	
Konjunktorentwicklung und Prognosen	
Ausländische Arbeitskräfte	
Temporärarbeit	
6. Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	8
Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	
Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	
Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (AMM)	
Abklärung der Vermittlungsfähigkeit – Einspracheverfahren	
Kurzarbeitsentschädigung (KAE) – Schlechtwetterentschädigung (SWE)	
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	
7. Zusätzliche Informationen	13
Ausgaben und Finanzierung	
Publikationen	
Parlamentarische Vorstösse	
Nützliche Adressen	
Abkürzungen	

Ansprechperson

Peter Kalbermatten, Dienstchef, Tel. 027 606 73 05, peter.kalbermatten@admin.vs.ch

Veröffentlichung

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) des Kantons Wallis

Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Die Studie befindet sich auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik: Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistiken und Veröffentlichungen > Jahresbericht

Copyright

© DIHA, Wiedergabe nur unter Quellenangabe gestattet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet..

1. ZIELE DER DIENSTSTELLE FÜR INDUSTRIE, HANDEL UND ARBEIT

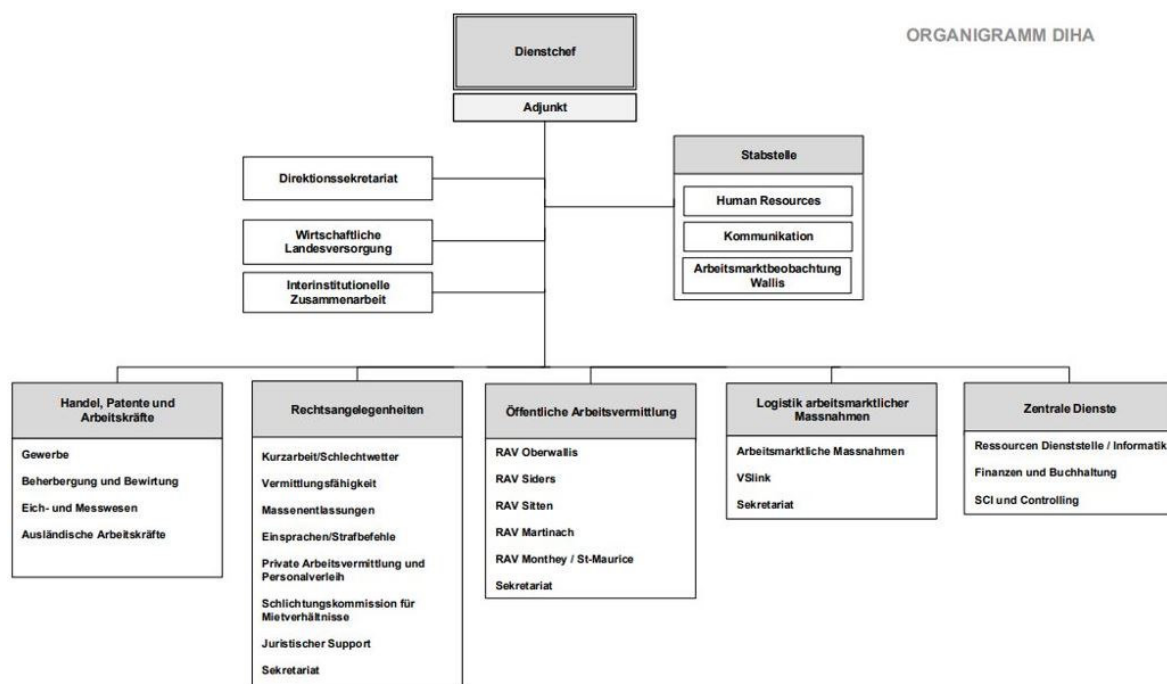
Politische Ziele: «Ausgeglichener Arbeitsmarkt und Wirtschaftsregulierung»

Eine auf einen **ausgeglichene Arbeitsmarkt** gerichtete Beschäftigungspolitik verfolgen und die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zur **Ausübung von wirtschaftlichen Tätigkeiten** gewährleisten

Politische Teilziele «Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

- 1 Drohende Arbeitslosigkeit verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen.
- 2 Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die RAV-Strukturen den Budgetveränderungen des Bundes anpassen.
- 3 Die Erwartungen der Wirtschaft bezüglich kompetenter Arbeitskräfte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Erteilung von Arbeitsbewilligungen in Einklang bringen.
- 4 Die tripartite Kommission bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes unterstützen, um Lohndumping vorzubeugen, festzustellen und konkrete Massnahmen dagegen einzuleiten.
- 5 Schaffung optimaler Bedingungen, damit Personen, die unterschiedlichen Bereichen unterstellt sind (Arbeitslosenversicherung ALV, Invalidenversicherung IV, Sozialhilfe SH, Berufsbildung, Sucht Wallis, suva) rasch von einer angemessenen, koordinierten und effizienten Strategie zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung profitieren.

2. ORGANISATION DER DIENSTSTELLE FÜR INDUSTRIE, HANDEL UND ARBEIT



3. DAS JAHR 2022 IN KÜRZE

		Entwicklung	
+4,3 %	Anstieg des kantonalen Bruttoinlandproduktes (BIP)		
2,3 %	kantonale Arbeitslosenquote		-0,9 pp
4 111	Arbeitslose ¹ im monatlichen Durchschnitt	-1 644	-28,6 %
7 054	Stellensuchende ² im monatlichen Durchschnitt	-2 352	-25,0 %
61 487	Beratungsgespräche mit RAV-Personalberatern	-16 286	-20,9 %
12 615	Teilnehmende an Wiedereingliederungsmassnahme des Bundes	2 762	28,0 %
18 402	neue Arbeitslosmeldungen	-2 859	-12,3 %
81	dem Büro für interinstitutionelle Zusammenarbeit gemeldete Fälle	-12	-12,9 %
569	bei der DIHA eingereichte Einsprachen	-237	-29,4 %

Arbeitslosigkeit im Wallis 2022: Ausgaben und Finanzierung



Meilensteine des Jahres 2022

Kantonale Tagung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)

Am 29. September 2022 fand die Jahrestagung der IIZ Wallis in der Simplonhalle in Brig statt. Zum Thema der ethischen Herausforderungen in Bezug auf die Haltung bei der Begleitung in einem Kontext von Hilfe und Zwang nahmen mehr als 310 Personen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der IV-Stellen, der Sozialmedizinischen Zentren, des Amtes für Asylwesen, der Berufs-, Studien- und

Laufbahnberatung sowie der Dienststelle für Berufsbildung an dieser Veranstaltung teil. Diese förderte das Networking, den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen.

Nähere Auskünfte finden Sie auf der Internetseite der IIZ Wallis (www.vs.ch/iiz), vor allem die Dokumente im Zusammenhang mit dieser Tagung.

¹ Personen, die bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet, arbeitslos und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht

² Alle Stellensuchenden, Arbeitslose und Nichtarbeitslose, die bei den RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen. Nichtarbeitslose Stellensuchende sind Stellensuchende, die im RAV gemeldet sind, jedoch im Unterschied zu den Arbeitslosen nicht sofort vermittelbar sind oder eine Arbeit haben. Die Zahl der nichtarbeitslosen Stellensuchenden entspricht der Differenz zwischen der Anzahl gemeldeter Stellensuchender und jener der Arbeitslosen. Sie werden in diese vier Untergruppen aufgeteilt: Anzahl Personen in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung, in einem Umschulungs- und Weiterbildungsprogramm, in einem Zwischenverdienst und andere nichtarbeitslose Stellensuchende.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Während die Wirtschaft insgesamt an den Folgen der COVID-19-Pandemie litt, setzte sie 2022 ihren Wachstum fort, was einen starken Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die Abnahme der Anzahl Stellensuchenden hatte. Obwohl der russisch-ukrainische Konflikt viele Unsicherheiten schuf, vor allem im Zusammenhang mit der Rohstoffversorgung und

Ausländische Arbeitskräfte

Der Krieg in der Ukraine veranlasste viele Menschen zur Flucht durch Europa und namentlich in die Schweiz. Um diesen Zustrom zu bewältigen, beschloss der Bundesrat, den ukrainischen Staatsangehörigen einen Schutzstatus zu gewähren. So konnten sie nach Erhalt dieses Schutzstatus in der Schweiz arbeiten, sofern sie eine Arbeitsbewilligung erhielten. Dank dem vereinfachten Verfahren, das von der DIHA in Zusammenarbeit mit der

dem Risiko einer Stromknappheit, muss festgestellt werden, dass diese Elemente den positiven Trend der Entwicklung des Walliser Arbeitsmarktes nicht umkehren konnten. Tatsächlich sank die Zahl der Arbeitslosen im Jahresschnitt von 5 755 im Jahr 2021 auf 4 111 im 2022 und jene der Stellensuchenden von 9 406 im Jahr 2021 auf 7 054 im 2022.

Dienststelle für Sozialwesen und der Dienststelle für Migration und Bevölkerung eingeführt wurde, konnten im Laufe des Jahres 277 Arbeitsbewilligungen erteilt werden. Bei der Analyse dieser Fälle wird besonders auf die Löhne geachtet, die Arbeitgeber dieser besonderen Kategorie von Migranten anbieten.

4. AUSBLICK UND HERAUSFORDERUNGEN 2023

Rückgang der Arbeitslosigkeit und Anpassung der Strukturen

Die Prognosen für die Zahl der bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden sind erfreulich. Die Arbeitslosenquote ist so tief wie seit vielen Jahren nicht mehr. Dieser Rückgang hat jedoch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf unsere Dienststelle, da wir unsere Struktur an die Entwicklung der Zahl der Stellensuchenden anpassen müssen. Seit 2021 wurden bereits mehrere Massnahmen ergriffen, die 2023 fortgeführt werden. Dazu gehören das

Nicht-Ersetzen von natürlichen Abgängen in den RAV, der Personalverleih an andere Dienststellen der Kantonsverwaltung, unbezahlter Urlaub sowie die Nicht-Verlängerung mehrerer befristeter Arbeitsverträge. Unser Ziel ist es, die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden so weit wie möglich zu erhalten und gleichzeitig die Budgetbeschränkungen aufgrund der sinkenden Zahl von Stellensuchenden einzuhalten.

Qualitätsmanagementsystem (QMS)

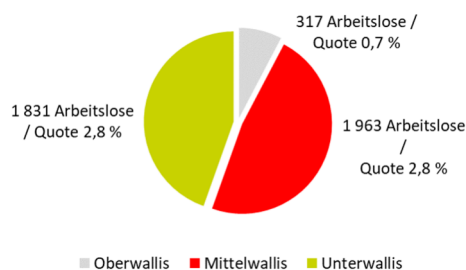
Die Vielfältigkeit der Aufgaben der DIHA führt zu einem komplexen System und einer grossen Anzahl Prozessen, Verfahren und Anweisungen. Um diese Komplexität zu beherrschen und ihre Effizienz zu verbessern, arbeitet die Dienststelle zurzeit an der Einführung eines kohärenten Qualitätsmanagementsystems, das zu einer Zertifizierung ISO-9001/2015 führen sollte. Dieses QMS sollte nach seiner Einführung vor allem dazu beitragen,

die Erfahrungen und Fähigkeiten, die im Laufe des Bestehens der Dienststelle entwickelt wurden, weiterzuführen, die Praktiken zu harmonisieren und die nötigen Dashboards zu entwickeln, um unsere Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Hierfür können wir uns auf die Software «Optimiso» stützen, die speziell auf Qualität ausgerichtet ist und ihren Nutzen insbesondere im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen bereits unter Beweis stellen konnte.

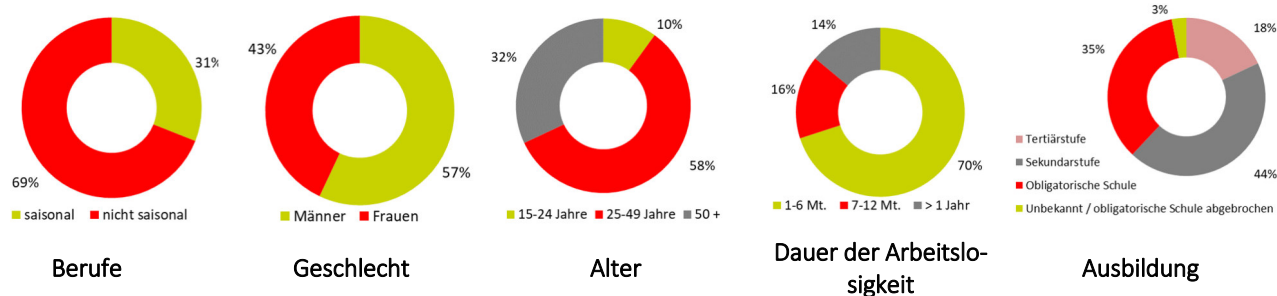
5. ARBEITSMARKTBEOBACHTUNG

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

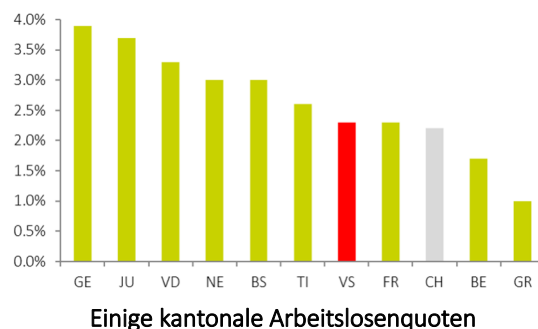
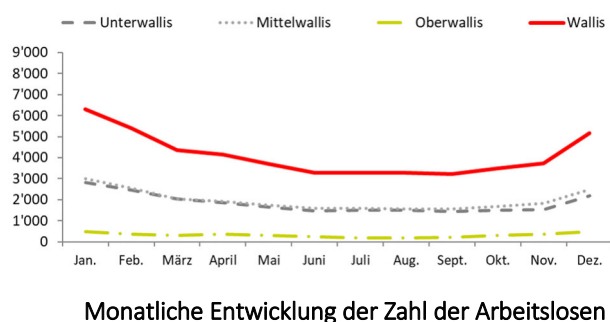
	2022	Entwicklung
Arbeitslosenquote ³ Schweiz	2,2 %	-0,8 pp
Arbeitslosenquote Wallis	2,3 %	-0,9 pp
Anzahl Arbeitslose Schweiz	99 577	-38 037
Anzahl Arbeitslose Wallis	4 111	-1 644
2023		
Prognose Arbeitslosenquote CH	2,0 %	-0,2 pp
Prognose Arbeitslosenquote VS	2,1 %	-0,2 pp



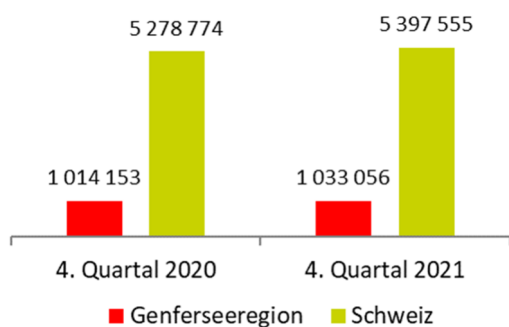
Arbeitslosigkeit nach Regionen



Profile der Stellensuchenden



Entwicklung der Beschäftigung



Schweiz. Die Beschäftigungsquote stieg in der Schweiz im 4. Quartal 2022 um 2,3 % im Vergleich zu 2021 (2. Sektor +2,3 % / 3. Sektor +2,2 %).

Wallis. Das Walliser BIP stieg im Jahr 2022 stark an und es wird angenommen, dass die Entwicklung der Beschäftigungszahl in Vollzeitäquivalenten (VZE) diesem Aufwärtstrend gefolgt ist (ca. +2,6 % VZE). Es gibt keine detaillierteren Beschäftigungsdaten für den Kanton Wallis. Das Bundesamt für Statistik (BFS) ordnet diese Grossregionen zu. Die Genferseeregion verzeichnete eine Zunahme von 3,3 % (2. Sektor +0,3 % / 3. Sektor +1,6 %).

³Die jährliche Arbeitslosenquote wird berechnet, indem die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt in der betreffenden Region durch die Anzahl der Erwerbspersonen in der betreffenden Region gemäss der letzten Volkszählung dividiert wird.

Konjunkturentwicklung und Prognosen

	2021	2022	Prognose 2023
Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts	+3,9 %	+2,0 %	+1,0 %
Entwicklung des Walliser Bruttoinlandprodukts	+7,2 %	+4,3 %	+0,9 %

Schweiz. Gemäss der Expertengruppe des Bundes stieg das Schweizer BIP 2022 um 2,0 %. Das Wirtschaftswachstum ist auf die Erholung nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, aber die Wirtschaft war mit einer angespannten Situation konfrontiert, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und die angespannte geopolitische Lage.

Für 2023 wird das BIP-Wachstum auf 1,0 % geschätzt. Es wird somit schwach ausfallen, wobei die Schweizer Wirtschaft jedoch nicht in eine Rezession fällt.

Wallis Nach Angaben der Walliser Kantonalbank nahm das kantonale BIP 2022 um 4,3 % zu. Diese positive Entwicklung liegt über dem Schweizer Durchschnitt. Die Rückkehr zur Normalität der Wirtschaftstätigkeit hatte positive Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Für das Jahr 2023 bleiben die Prognosen optimistisch und das Institut BAK Economics erwartet ein kantonales BIP-Wachstum von 0,9 %. Die Erholung nach der Pandemie wirkt sich weiterhin positiv auf alle Wirtschaftszweige aus.

Ausländische Arbeitskräfte

Die DIHA stellt Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte aus. Dabei verfolgt sie eine Bewilligungspolitik, mit der den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bestmöglich entsprochen werden kann.

Tätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber	2021	2022	Entwicklung
Staatsbürger EU 27 / EFTA: Meldung (Tätigkeit < 3 Monate)	10 896	14 177	3 281
Bürger aus Drittstaaten:			
- Aufenthaltsbewilligungen >4 Monate	28	44	16
- Kontingentierte Kurzaufenthaltsbewilligungen	72	119	47
- Jahresaufenthaltsbewilligung	79	85	6
- Asylbereich: Bewilligungen	36	50	14
Schutzbedürftige (Ausweis S): Bewilligungen	-	277	277

Rekrutierung in der EU 27 und EFTA. Staatsangehörige dieser Länder profitieren dank dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) von der vollen Personenfreizügigkeit. Die Lage nach der COVID-19-Pandemie führte zu einer äusserst starken Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mit einem merklichen Anstieg der Meldeverfahren. Kroatische Staatsangehörige geniessen seit dem 1. Januar 2022 volle Personenfreizügigkeit.

Rekrutierung in Drittländern. Der erhöhte Bedarf an Fachleuten in bestimmten Tätigkeitsbereichen (z.B. in der Chemie- und Pharmaindustrie) führte zu einem Anstieg der Arbeitsbewilligungen.

Rekrutierung im Asylbereich. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge erhalten einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Der geopolitische Kontext im Zusammenhang mit der Ukraine führte mit dem Status «Schutzbedürftige - Ausweis S) zur Einführung einer Ausnahmeregelung. Gemäss den Bundesweisungen muss für jede Arbeitsaufnahme eine Arbeitsbewilligung ausgestellt werden.

Temporärarbeit

Die DIHA hat den Auftrag, Bewilligungen für die Ausübung von privater Personalvermittlung und/oder Personalverleih auszustellen. Zudem muss sie die Personalvermittler und/oder -verleiher überwachen.

	2021	2022	Entwicklung
Anzahl verliehene Stunden (in Tausend)	6 543 483	7 233 662	+10,5 %
Anzahl Angestellte	12 965	14 142	+9,1 %

Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) bietet in Form von thematischen Publikationen ein qualitatives Bild des Arbeitsmarktes im Wallis an. Sie liefert ebenfalls quantitative Daten über den Walliser Arbeitsmarkt. Für die kantonale tripartite Kommission (TPKVS) «Entsandte Arbeitnehmer und Bekämpfung der Schwarzarbeit» führt sie auch Lohnerhebungen durch. Sie arbeitet zudem mit der Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins (ORTE) zusammen.

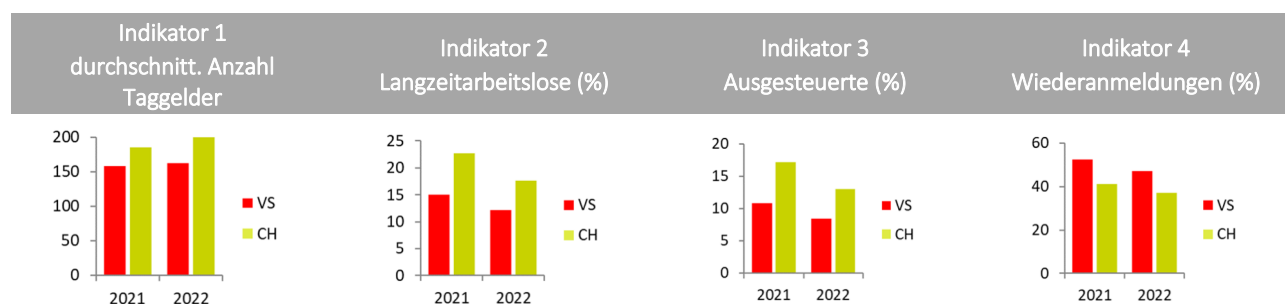
Die ABW begann im Auftrag der TPKVS mit der **Erhebung der Lohnpraktiken** in den Kinderbetreuungsstrukturen des Kantons. Sie hat Daten gesammelt, die für die Auswertung der Löhne in diesem Bereich erforderlich sind.

Im Auftrag der DIHA-Direktion stellte die ABW auch Überlegungen über die tiefe Arbeitslosigkeit und den Arbeitskräftemangel im Baugewerbe im Wallis durch.

6. WALLISER DISPOSITIV ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die rasche Betreuung von Stellensuchenden im Hinblick auf eine nachhaltige Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Besonders wichtig ist dabei der Kontakt mit den Arbeitgebern.



Die Wirkungsindikatoren 2021- 2022

Das Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist nach den vier Wirkungsindikatoren des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sehr leistungsfähig.

Tatsächlich liegen die Ergebnisse des Wallis bei den Indikatoren 1 bis 4 weit über dem Schweizer Durchschnitt.

Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind spezialisierte Leistungszentren, die sowohl die Stellensuchenden bei ihrer Arbeitssuche als auch die Arbeitgeber bei deren Suche nach Mitarbeitenden unterstützen. Im Wallis gibt es fünf regionale Arbeitsvermittlungszentren und zwar in: Monthey-St Maurice, Martinach, Sitten, Siders und Brig.

	2021	2022	Entwicklung
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater(CH: 86,7; -17,1 %)	111,8	88,3	-21,0 %
Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung	20 991	18 402	-12,3 %
Beratungs- und Kontrollgespräche	77 878	61 487	-21,0 %
Teilnehmende an den Infotagen	1 806	4 883	+170,4 %
Meldung offener Stellen	24 521	28 057	+14,4 %
Vermittlung und Zuweisung in Zwischenverdienst	1 682	1 481	-12,0 %

Tätigkeiten im Dienste der Stellensuchenden

Nach einem starken Rückgang im 2021 sank der Jahresdurchschnitt der von den Personalberatern (PB) betreuten Fälle weiter auf 88,3 Fälle/PB (-21 %) und liegt damit leicht über dem Schweizer Durchschnitt (+1,6 %). Darüber hinaus ging die Zahl der Arbeitslosenmeldungen im Vergleich zu 2021 ebenfalls zurück (-12,3 %), was auf die starke Wal-

liser Wirtschaft und nahezu Vollbeschäftigung zurückzuführen ist. Die Zahl der Beratungs- und Kontrollgespräche entsprach dem Rückgang der Zahl der Stellensuchenden (-21 % im Vergleich zu 2021). Schliesslich nahm die Zahl der Teilnehmenden an den Infotagen wegen deren Wiederaufnahme während dem ganzen Jahr 2022 sprunghaft zu (+170 %).

Tätigkeiten im Dienste der Arbeitgeber

3. Ausgabe des «Salon Quartier d’Affaires». Die RAV arbeiteten 2022 erneut mit dem «Salon Quartier d’Affaires» zusammen und organisierten zwei «Forum Emploi VS» und zwar am 29. April 2022 in Monthey und am 16. September 2022 in Conthey. An diesen Veranstaltungen kamen Arbeitgeber aus verschiedenen Wirtschaftszweigen und Stellensuchende aus allen Walliser RAV zusammen, mit dem Ergebnis, dass mehrere Personen definitiv im ersten Arbeitsmarkt angestellt wurden. Angesichts

des Erfolgs dieser privat-öffentlichen Partnerschaft dürften 2023 zwei weitere Ausgaben des «Forum Emploi VS» durchgeführt werden.

Schliesslich verzeichneten auch die RAV einen Anstieg der Zahl der Meldungen offener Stellen im Jahr 2022 von 14,4 % im Vergleich zu 2021 und zwar wegen dem Personalmangel in allen Wirtschaftszweigen.

Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (AMM)

Die Arbeitslosenversicherung kann arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) des **Bundes** zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden finanzieren. Der Kanton Wallis finanziert zudem **kantonale** Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung von Personen, die keinen Anspruch oder keinen mehr auf Bundesmassnahmen haben.

Bundesmassnahmen

Bundesmassnahmen (von der ALV finanziert)	Entscheide 2021	Entscheide 2022	Entwicklung
Kurse	5 385	8 384	55,7 %
Kaufmännische Praxisfirmen (PF)	290	247	-14,8 %
Ausbildungspraktika (AP)	1 361	1 311	-3,7 %
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)	1 943	1 908	-1,8 %
Motivationssemester (SEMO)	567	479	-15,5 %
Berufspraktika	85	72	-15,3 %
Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	136	130	-4,4 %
Ausbildungszuschüsse (AZ)	10	10	0,0 %
Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PeWo)	29	22	-24,1 %
Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE)	47	52	10,6 %
Total	9 853	12 615	28,0 %

Nutzung der Massnahmen. Die Teilnahme an arbeitsmarktlichen Bundesmassnahmen stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr markant um mehr als 28 % an. Dies basiert hauptsächlich auf den Kursen für die Betreuung der Stellensuchenden bei deren Anmeldung. Das Gleiche gilt für die Massnahmen zur Förderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, deren Teilnahme um 10 % gestiegen ist. Die Gesamtanzahl Verfügungen für die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme im 2022 ist daher vergleichbar mit den Zahlen vor der Pandemie.

Die äusserst tiefe Arbeitslosenquote wirkte sich auch auf die Nutzung der Massnahmen, deren Dauer und Zielsetzungen aus. Dies bedeutet, dass die Betreuung von weniger leicht vermittelbaren Personen (Langzeitarbeitslosigkeit) intensiver ist und folglich die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) weiter an Bedeutung gewinnt.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen als Unterstützung für eine erleichterte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Um den Bedürfnissen der erwähnten Zielgruppe gerecht zu werden, wurden Massnahmen zur Optimierung der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit zur Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt eingeleitet.

Supported employment SE (Pilotprojekt bis 2024).

Diese neue Massnahme richtet sich an Personen über 50 Jahre, die vor der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung stehen. Durchgeführt als nationaler Pilotversuch mit einer Dauer von drei Jahren, stützt sie sich auf das Konzept des Supported employment (SE) auch genannt begleitete Beschäftigung oder Arbeitsunterstützung. Ziel ist die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Teilnehmenden: so rasch als möglich eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt finden und diese mithilfe von Ausbildungsmassnahmen und/oder Unterstützung des Unternehmens behalten («first place, then train»). Das Programm besteht aus drei verschiedenen Phasen: der Einladungsphase zur Teilnahme am Programm (Prinzip der Freiwilligkeit), der Vermittlungsphase (intensives Coaching für bis zu sechs Monate, um eine Arbeitsstelle zu finden) und der Begleitphase, um die Nachhaltigkeit der Eingliederung des Stellensuchenden zu gewährleisten, in welcher der Job Coach bei Bedarf entscheiden kann, dem Arbeitgeber eine Entschädigung zur Deckung seiner Kosten zu zahlen und/oder Ausbildungsmassnahmen vorzuschlagen, um den Mitarbeitenden bestmöglich an die Erfordernisse des Arbeitsplatzes anzupassen («Stärkung der erforderlichen Kompetenzen»).

Kantonale Wiedereingliederungsmassnahmen

Kantonale Massnahmen (vom kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert)	Entscheide 2021	Entscheide 2022	Entwicklung
Qualifizierende Programme (QP)	165	230	39,4 %
Kantonale Einarbeitungszuschüsse (KEAZ)	3	7	133,3 %
Total	168	237	41,1 %

Nutzung der Massnahmen. Die Teilnahme an den kantonalen Massnahmen folgte demselben Trend wie die Bundesmassnahmen, d.h. eine deutliche Zunahme von mehr als 40 %. Die qualifizierenden Programme wurden mit einer Teilnahme von über 39 % stärker in Anspruch genommen als andere kantonale Massnahmen. Die Massnahme in einem Betrieb «Kantonale Einarbeitungszuschüsse» ver-

zeichnete ebenfalls eine starke Zunahme der Teilnehmenden. Sie profitierte von einer guten Wirtschaftslage und trug so dazu bei, dass sich ausgereifte Stellensuchende wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern konnten. Die erhöhte Aktivierung steht auch im Zusammenhang mit der Problematik der obgenannten Arbeitslosigkeit, mit anderen Worten, dass während der Bundesrahmenfrist keine Arbeit gefunden wurde.

VSlink

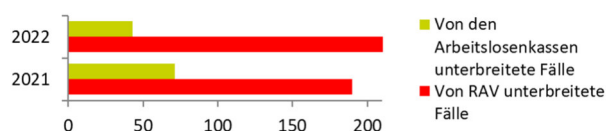
2022 zeichnete sich auf VSlink ein klarer Trend ab: Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und der Aufschwung der Oberwalliser Wirtschaft, vor allem der Lonza, hatten starke Auswirkungen auf die Zahl der auf VSlink veröffentlichten Stellenangebote. Während 2021 noch 1 709 Stellen auf VSlink veröffentlicht wurden, konnten 2022 53 % mehr

Stellen auf 2 621 Anzeigen veröffentlicht werden. Es handelt sich hierbei um eine Rekordzahl seit der Lancierung von VSlink.

Dieser merkliche Anstieg der Stellenangebote ist vor allem auf den günstigen Arbeitsmarkt sowie den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere in gewissen Branchen, zurückzuführen.

Abklärung der Vermittlungsfähigkeit - Einspracheverfahren

Abklärung der Vermittlungsfähigkeit



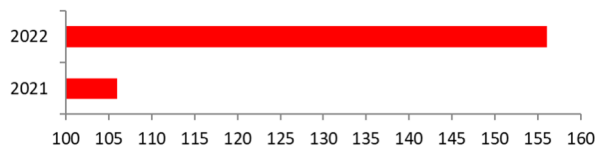
Stellt eine versicherte Person Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, muss sie unter anderem vermittlungsfähig sein. Die RAV müssen auch überprüfen, ob die Versicherten fähig und bereit sind, eine zumutbare Arbeit auszuüben. 2022 wurden 263 Fälle (220 von den RAV und 43 von den Arbeitslosenkassen) zur Abklärung dieser Anspruchsvoraussetzungen überwiesen, gegenüber 261 im 2021.

Einspracheverfahren

Einsprachen nach Bereich		
Sanktionen	445	78,0 %
Vermittlungsfähigkeit	36	6,0 %
Leistungsexport	21	4,0 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen	9	2,0 %
Kantonale Massnahmen	5	1,0 %
Kurzarbeit / Schlechtwetter	40	7,0 %
Erlassgesuche	13	2,0 %

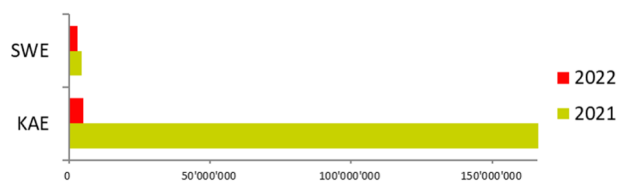
Das Einspracheverfahren ermöglicht dem Empfänger einer Verfügung, eine erneute Prüfung seines Falls zu erhalten, bevor möglicherweise ein Richter angegangen wird. Die Einsprachen richteten sich hauptsächlich gegen Sanktionsentscheide der RAV (78,0 %). In den meisten Fällen wurde die Rechtmässigkeit der ursprünglichen Entscheidung von der DIHA bestätigt. Von 1 000 Einsprachen wurden nur 93 ganz oder teilweise stattgegeben.

Strafbefehle



Die Arbeitslosenstellen bitten die DIHA, einzugreifen, wenn sie von den Arbeitgebern nicht alle Informationen und Dokumente erhalten, die für die Erstellung des Dossiers einer versicherten Person erforderlich sind. 2022 wurden 156 Fälle dieser Art eröffnet und 18 Strafbefehle von der DIHA ausgesprochen.

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) - Schlechtwetterentschädigung (SWE)

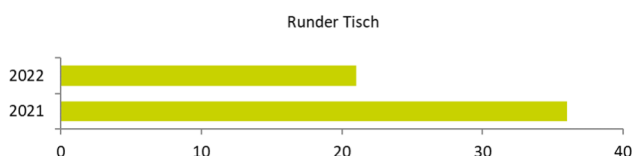
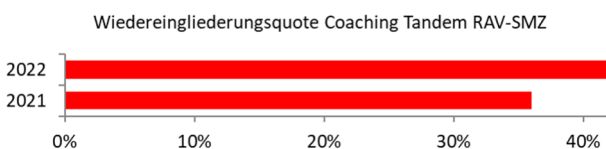
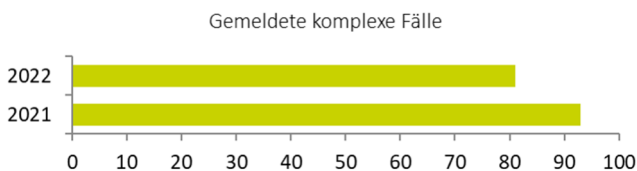


Nach den Jahren 2020 und 2021, die von der COVID-19-Pandemie gezeichnet waren, nahmen die **Kurzarbeitsgesuche** 2022 stark ab. Dies ist auch ein Zeichen für die Vitalität unserer Wirtschaft und eine Situation von nahezu Vollbeschäftigung.

Die **SWE** wird vom Baugewerbe in Anspruch genommen. Das Zurückgreifen auf diese Entschädigung hängt vor allem von der Strenge des Winters zu Beginn des Jahres ab.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ Wallis strebt die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen an, die sich für die berufliche und soziale Eingliederung von Begünstigten einsetzen. Arbeitsmethoden und Massnahmen werden gemeinsam genutzt. An der Front äussert sich die IIZ durch geteilte Werte und Fachkenntnisse im Dienste einer Eingliederungsstrategie.



Die IIZ Wallis hat sich infolge des Eintritts der Dienststelle für Hochschulwesen (DHW) und des Austritts von Sucht Wallis und suva neu organisiert. Die vom Staatsrats verabschiedeten Anpassungen der IIZ-Vereinbarung gelten seit dem 1. Juli 2022.

Aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen wurde der Massnahmenkatalog der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung der IIZ vollumfänglich überarbeitet.

Auf bilateraler Ebene wurde die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV) und der DIHA durch die Ausarbeitung einer Rahmenvereinbarung, ergänzt mit Leistungsverträgen, in Bezug auf Personen, die von den RAV und den Einheiten der DSMV betreut werden, gestärkt.

Mehr Infos finden Sie im Jahresbericht der IIZ Wallis unter www.vs.ch/iiz.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ausgaben und Finanzierung

Die Kosten bezüglich der Arbeitslosigkeit, namentlich die Löhne, werden grösstenteils vom **Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung** finanziert und gehen somit nicht zulasten des Kantons. Der **kantonale Beschäftigungsfonds** finanziert die Kosten, die nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden, wie die zusätzlichen kantonalen beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen für Ausgesteuerte.

Wie im Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) und im kantonalen Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) vorgesehen muss der Personalbestand ständig an die Entwicklung der Arbeitslosigkeit angepasst werden. Dies gilt sowohl für eine Zu- wie eine Abnahme.

	2022			2021	Entwicklung
	Ausgaben	Finanzierung			
		Arbeitslosenversicherung (ALV)	Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF)		
Total Betriebskosten	30 661 801	30 579 344	82 457	31 646 597	-3,1 %
Total AMM des Bundes	19 725 962	19 725 962		20 132 128	-2,0 %
Total kantonale AMM	2 851 405		2 851 405	3 022 336	-5,7 %
Total Arbeitsmarktliche Massnahmen	22 577 367	19 725 962	2 851 405	23 154 464	-2,5 %
Berufliche Tätigkeitsverträge	70 974		70 974	89 754	-20,9 %
Taggelder	185 313 534	185 313 534		250 706 788	-26,1 %
Kurzarbeitsentschädigung	5 205 440	5 205 440		166 510 216	-96,9 %
Schlechtwetterentschädigung	2 956 413	2 956 413		4 491 259	-34,2 %
Insolvenzentschädigung	684 921	684 921		1 366 725	-49,9 %
Total Entschädigungen	194 160 308	194 160 308		423 074 987	-54,1 %
Kantonale Beteiligung an Kosten Bundesfonds		-7 625 000	7 625 000		
Total	247 470 450	236 840 614	10 629 835	477 965 802	-48,2 %
Durchschnittliche Anzahl Arbeitslose Wallis			4 111	5 755	-28,6 %
Durchschnittliche Arbeitslosenquote Wallis			2,3 %	3,2 %	-0,9 pp

Arbeitslosigkeit im Wallis 2022: Ausgaben und Finanzierung
(Stand im März 2022. Einige Beträge können sich später noch ändern.)

Publikationen

Monatliches Statistikbulletin

Statistikbulletin: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt, monatliche Publikation

->Das monatliche Statistikbulletin kann auf unserer Internetseite heruntergeladen werden:

[Statistikbulletin Arbeitslosigkeit \(vs.ch\)](#).

->Die Medienmitteilungen können auf unserer Internetseite eingesehen werden:

[Medienmitteilungen \(vs.ch\)](#)

Medienmitteilungen

«Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt», monatliche Publikation

«Wallisrollt - Der Sommer 2022 wird noch schöner», 25. Mai 2022

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 2022.11.498, Jean-Philippe Gay Fraret SVP

«Saisonale Arbeitslosigkeit im Winter: Bestandsaufnahme und Lösungsansätze»

Nützliche Adressen

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit,

Av. du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/diha

☎ 027 606 73 10, sict-diha@admin.vs.ch

RAV Oberwallis, Viktoriastrasse 15, 3900 Brig,

☎ 027 606 94 50, ravoberwallis@admin.vs.ch

ORP Sierre, Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Sierre,

☎ 027 606 94 00, orpsierre@admin.vs.ch

ORP Sion, Place du Midi 40, 1950 Sitten,

☎ 027 606 93 00, orpsion@admin.vs.ch

ORP Martigny, Rue du Léman 29, 1920 Martinach

☎ 027 606 92 21, orpmartigny@admin.vs.ch

ORP Monthey-St-Maurice, Rue du Coppet 2, Postfach
1211, 1870 Monthey,

☎ 027 606 92 50, orpmonthey@admin.vs.ch

Büro der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ,

c/o Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit,

Av. du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/iiz,

☎ 027 606 73 10, anne-francoise.beney@admin.vs.ch

Abkürzungen

ABW	Arbeitsmarktbeobachtung Wallis	KBF	Kantonaler Beschäftigungsfonds
ALV	Arbeitslosenversicherung	KAE	Kurzarbeitsentschädigung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	KEAZ	Kantonale Einarbeitungszuschüsse
AP	Ausbildungspraktikum	IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung	IV	Invalidenversicherung
AZ	Ausbildungszuschüsse	ORTE	Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins
BIP	Bruttoinlandprodukt	PB	Personalberater/in
BFS	Bundesamt für Statistik	PeWo	Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen	PF	Kaufmännische Praxisfirmen
BP	Berufspraktikum	PvB	Programm zur vorübergehenden Beschäftigung
CTVS	Kantonale tripartite Kommission «Reisende und Bekämpfung der Schwarzarbeit»	QP	Qualifizierendes Programm
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit	RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
EAZ	Einarbeitungszuschüsse:	TPKVS	Kantonale tripartite Kommission «Reisende und Bekämpfung der Schwarzarbeit»
EFTA	Europäische Freihandelszone	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
EU	Europäische Union	SEMO	Motivationssemester
FsE	Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit	SWE	Schlechtwetterentschädigung
FZA	Freizügigkeitsabkommen	VZE	Vollzeitäquivalent